

Anlage 3

Hinweise für Träger zur Anlage 2 zum LOI BOP-Werkstatttage

1 Allgemeine Hinweise

Bitte verwenden Sie das Deckblatt des Musters für die Kooperationsvereinbarung, um die Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) bei den Schulen zu erfragen.

Bitte füllen Sie den LOI **elektronisch** aus. Dies vereinfacht den Austausch der Dokumente per Email erheblich.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass **die Zeichenzahl in den Feldern begrenzt** ist. Es soll in der Anlage 2 nur die Angaben enthalten sein, die hier Abgefragt werden. Sollten Sie zusätzliche Informationen an das BIBB im Rahmen der Antragstellung weitergeben wollen, nutzen Sie hierzu ein von Ihnen erstelltes Dokument mit den entsprechenden Informationen.

Die **Unterschriften** durch die beteiligten Reko, AP BO und Trägerleitungen sind erst am **Ende des LOI Abstimmungsverfahrens** zwischen Träger, OloV-Region und der Steuergruppe auf Landesebene **notwendig**.

2 Neuerung zum Vorjahr

2.1 Schulform KGS steht nicht mehr zur Auswahl

Die Schulform Kooperative Gesamtschule (KGS) befindet sich nicht mehr in der Auswahlliste für Schulformen. Für die Schulformen in einer KGS sind Einzelangaben je Schulform notwendig.

Hintergrund ist eine übersichtlichere Darstellung der Teilnahme an den BOP-Werkstatttagen nach Schulformen in Hessen.

Schulnummer/ -name	Kompetenzfeststellungsverfahren	Schulform	Anzahl der vorgesehenen Teilnehmenden (TN) (Trägerangaben)		Jahrgangszahlen der Klassenstufen 6 bzw. 7 im Schuljahr 2019 / 2020 (durch AP BO vorzunehmen)
			01.01.2020 31.07.2020		
Schulnummer: 1234	KomPo7	Hauptschule			
Schulname: Beispielschule	Ggf. anderes Verfahren benennen:	Schulform wählen Förderschule	01.08.2020		
		Hauptschule	31.12.2020		
		Realschule			
		KGS	01.01.2021		
		Gymnasium	31.07.2021		



3 Anzahl der vorgesehenen Teilnehmenden (TN) pro Schuljahr

3.1 Hinweise im Umgang mit Haushaltsjahren und Schuljahren

In der Spalte „Anzahl der vorgesehenen Teilnehmenden (TN) (Trägerangaben)“ darf für jedes Schuljahr (**1. SJ:** 01.01.2020 - 31.07.2021; **2.SJ:** 01.08.2020 - 31.07.2021) nur eine Angabe zur Anzahl teilnehmender SuS enthalten sein (Variante 1; Variante 2).

Es ist bereits bei Antragstellung durch den Träger und ggf. der Schule zu entscheiden, in welchem Haushaltshalbjahr die BOP-Werkstatttage stattfinden sollen. Maßgeblich bei der Wahl der entsprechenden Eintragungsmöglichkeit ist dabei **die Zeitphase**, in der die **Werkstatttage beginnen**. Dies ist insbesondere zu berücksichtigen, wenn die 10-tägige Werkstattphase in 2 Zeitabschnitte aufgeteilt wird.

Variante 1: jeweils im 2. Schulhalbjahr

Schulnummer/ -name	Kompetenzfeststellungsverfahren	Schulform	Anzahl der vorgesehenen Teilnehmenden (TN) (Trägerangaben)		Jahrgangszahlen der Klassenstufen 6 bzw. 7 im Schuljahr 2019 / 2020 (durch AP BO vorzunehmen)
			01.01.2020 31.07.2020	01.08.2020 31.12.2020	
Schulnummer: 1234	KomPo7	Hauptschule	18		17
Schulname: Beispielschule	Ggf. anderes Verfahren benennen:				15
			18		

Variante 2: einmal im 2. Schulhalbjahr und einmal im 1. Schulhalbjahr

Schulnummer/ -name	Kompetenzfeststellungsverfahren	Schulform	Anzahl der vorgesehenen Teilnehmenden (TN) (Trägerangaben)		Jahrgangszahlen der Klassenstufen 6 bzw. 7 im Schuljahr 2019 / 2020 (durch AP BO vorzunehmen)
			01.01.2020 31.07.2020	01.08.2020 31.12.2020	
Schulnummer: 1234	KomPo7	Hauptschule	18		17
Schulname: Beispielschule	Ggf. anderes Verfahren benennen:				15
			18		

3.2 Abgleich mit Bewilligungen des Vorjahres

Bitte überprüfen Sie bei Einträgen für den Zeitraum 01.01.2020 - 31.07.2020, ob Sie diese Plätze nicht bereits in der letzten Antragsrunde beantragt und bewilligt bekommen haben.